

NKF Kitt 2200

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** NKF Kitt 2200

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- Fensterkitt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant:**
 - **NKF Dichtstoffe eG**
 - Hermann-Funk-Str. 2, 28309, Bremen, Deutschland
 - **Tel:** +49- 0421 – 522 780
 - **Fax:** +49- 0421 – 522 78-19
 - **E-Mail:** office@nkf-dichtstoffe.de
 - **Website:** www.nkf-dichtstoffe.de

1.4 Notrufnummer:

- **Tel.:** 112 - Die europäische Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- **Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
 - Keine Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente

- **Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
 - Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

- Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als persistente, bioakkumulierende und toxische (PBT-) Substanz bzw. sehr persistente und sehr bioakkumulierende (vPvB-) Substanz.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische:

- Gemisch bestehend aus Leinöl, organischen Bindemitteln und Calciumcarbonat.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
 - Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme auf Selbstschutz achten. Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen.
- **Nach Einatmen:**
 - Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen nutzen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung.
- **Nach Hautkontakt:**
 - Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung.
- **Nach Augenkontakt:**
 - Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (circa 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen sterilen Schutzverband anwenden. Im Anschluss augenärztliche Behandlung.
- **Nach Verschlucken:**
 - Kein Erbrechen hervorrufen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Im Anschluss ärztliche Behandlung.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel**
 - Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- **Ungeeignete Löschmittel**
 - Keinen Wasserstrahl verwenden, weil das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

- Entzündbares Gemisch. Verbrennungsrauch und -gase nicht einatmen. Es kann entstehen: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzausrüstung tragen.

- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- **Nicht für Notfälle geschultes Personal**
 - Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung (siehe Abschnitt 8) tragen. Nicht Rauchen – Zündquellen fernhalten.
- **Einsatzkräfte**
 - Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Keine Unverträglichkeiten gängiger Schutzkleidung mit dem Produkt bekannt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Wenn möglich nicht in die Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Beim Austritt größerer Mengen des Produkts vor dem Aushärten mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen (siehe Abschnitt 13). Nach dem Aushärten Abkratzen vom Untergrund notwendig.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Für weitere Informationen zur Expositionsüberwachung und persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 und zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Kühl (Raumtemperatur) und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

- Nicht zusammen mit Lebens- oder Arzneimitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Das Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Für ausreichende mechanische Be-/Entlüftung sorgen.
- **Persönliche Schutzausrüstung**
- **Augen-/Gesichtsschutz**
 - Bei Bedarf Gestellbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen sind den „Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (BGR 192) zu entnehmen.
- **Haut-/Handschutz**
 - Bei häufigem Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374). Nach Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Verträglichkeit vor Gebrauch selbst testen. Es sind keine besonderen Unverträglichkeiten gängiger Handschuhmaterialien mit dem Produkt bekannt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

• Aussehen:	Paste, verschiedene Farben
• Geruch:	mild
• Geruchschwelle:	nicht bestimmt
• pH-Wert:	nicht bestimmt
• Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	entfällt
• Siedebeginn und Siedebereich:	entfällt
• Flammpunkt:	nicht bestimmt
• Verdampfungsgeschwindigkeit:	entfällt
• Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	entfällt

• Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	entfällt
• Dampfdruck:	< 1 mbar bei 20 °C
• Dampfdichte:	nicht bestimmt
• Relative Dichte:	Ca. 2,25 g/cm ³ bei 20 °C
• Löslichkeit(en):	unlöslich in Wasser
• Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
• Selbstentzündungstemperatur:	ca. 320 °C
• Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
• Viskosität:	Paste
• Explosive Eigenschaften:	entfällt
• Oxidierende Eigenschaften:	entfällt
9.2. Sonstige Angaben	Gemisch härtet unter Trocknung aus.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

- Gemisch härtet unter Trocknung aus.

10.2. Chemische Stabilität

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Für sachgemäße Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

- Bei sachgemäßer Lagerung keine besonderen unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Für Symptome oder Wirkungen akuter Vergiftungen siehe Abschnitt 4.2.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor.
- **Akute Toxizität**
 - Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
 - Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
 - Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
 - Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.
- **Keimzell-Mutagenität**
 - Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.
- **Karzinogenität**
 - Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.
- **Reproduktionstoxizität**
 - Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
 - Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
 - Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.
- **Aspirationsgefahr**
 - Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- **Akute Gewässergefährdung**
 - Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.
- **Chronische Gewässergefährdung**
 - Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

- Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

- Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als persistente, bioakkumulierende und toxische (PBT-)Substanz bzw. sehr persistente und sehr bioakkumulierende (vPvB-)Substanz.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten. Ablagern zusammen mit Hausmüll nach Verfestigung möglich. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

Europäisches Abfallartenkatalog

08 04 10:	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die keine organischen Lösemittel oder andere gefährlichen Stoffe enthalten.
-----------	--

Verpackung

- Möglichst nur völlig entleert, gemäß behördlicher Vorschriften, entsorgen. Bei Produktresten an der Verpackung wie Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Entfällt, da nicht als Gefahrgut eingestuft.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Entfällt.
14.3 Transportgefahrenklassen	Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	Entfällt
14.5 Umweltgefahren	Entfällt
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitte 5 bis 8.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Keine Massengutbeförderung in Seeschifffahrt vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Erweiterung von Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).
- Nationale und lokale gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.
- Die Gefahren des Gemischs sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegeben und in Abschnitt 2 aufgeführt. Gefahrbestimmende Komponenten sind in Abschnitt 3 gegeben.
- **Wassergefährdungsklasse:**
 - nwg (nicht wassergefährdend) (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Sie basieren auf die neueste Fassung der Gefahrenstoffverordnung zur Zeit der Veröffentlichung. Die Informationen stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar, sondern sind lediglich eine Orientierung für eine sichere Handhabung, Verarbeitung, Lagerung, Transport und Entsorgung. Alle Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Material. Werden diese Stoffe in Verbindung mit anderen Stoffen oder Verfahren verwendet haben die Angaben keine Gültigkeit mehr, falls nichtanders im Text vermerkt.
- **Abkürzungen**
 - BGR: Berufsgenossenschaftliche Regeln
 - EG: Europäische Gemeinschaft
 - EN: Europäische Norm
 - EU: Europäische Union
 - TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 - UN: United Nations (Vereinte Nationen)
 - VO: Verordnung.